

Beitrittserklärung

Turn- und Sportverein 1862 e.V. Neuburg an der Donau



Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum TSV 1862 e.V. Neuburg a. d. Donau unter Anerkennung der Vereinssatzung.

zur Übungsstunde:

in Abteilung:

als ☐ aktives Mitglied ☐ passives Mitglied

Wird vom Verein ausgefüllt!

Mitglieds-/Mandatsnummer: _____

Zahlernummer: _____

Persönliche Daten des / der Beitretenden – Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ männlich weiblich divers

Telefon: _____ E-Mail: _____

Neuburg a. d. Donau, den _____

Unterschrift des/der Beitretenden

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat Gläubiger-ID: DE66ZZZ00000300936

Ich ermächtige den **TSV 1862 e. V. Neuburg** die Aufnahmegebühr und fälligen Beiträge von meinem Konto, halbjährlich zum 1. April und zum 1. Oktober oder zum darauffolgenden Bankarbeitstag einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV 1862 e. V. Neuburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Mitgliedsnummer ist gleich Mandatsreferenznummer!**

IBAN: _____ BIC: _____

Name des Kontoinhabers _____ **Mitgliedsbeitrag**
Verwendungszweck

Ort & Datum _____ Unterschrift d. Kontoinhabers o.d. Verfügungsberechtigten

Datenschutzerklärung (Bitte ankreuzen!)

- ☐ Mir ist bekannt, dass der TSV 1862 e.V. Neuburg als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landessportverband (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zweck statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Fachverbände und des BLSV findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.
- ☐ Mir ist bekannt, dass der TSV 1862 e.V. Neuburg meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung dieser Daten an Dritte wird nicht vorgenommen.
- ☐ Mir ist bekannt, dass der TSV 1862 e.V. Neuburg Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Webseite des Vereines, sozialer Medien oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Person.

Ort & Datum

Unterschrift des/der Beitretenden

Mitgliedsbeitrag

(Stand Januar 2026)

Turn- und Sportverein 1862 e.V. Neuburg an der Donau



Die Beiträge werden **halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober jeden Jahres** fällig und per Lastschrift eingezogen. **Die Aufnahmegebühr beträgt 9,20 €.**

Der Beitrag wird jährlich automatisch an den Lebenshaltungskostenindex angepasst.

1.) für aktive Erwachsene	monatlich	9,80 €
2.) für Jugendliche (bis 18 Jahre) & Studenten*	monatlich	6,50 €
3.) für Kinder** (bis 14 Jahre)	monatlich	6,10 €
4.) für passive Mitglieder	jährlich	36,30 €

*nach Vorlage deiner aktuellen Immatrikulationsbescheinigung jeweils zu Semesterbeginn.

**Das vierte, jüngste und jedes weitere Familienmitglied muss dem Verein zwar gemeldet werden, ist jedoch beitragsfrei!

Abteilungsbeiträge

für Handball, Basketball & Volleyball:

Erwachsene	30,00 € p.a.
Jugendliche bis 18 Jahre	20,00 € p.a.
Kinder bis 14 Jahre	15,00 € p.a.

für Leichtathletik:

Erwachsene	35,00 € p.a.
Jugendliche bis 18 Jahre	18,00 € p.a.
Kinder bis 14 Jahre	12,00 € p.a.

für Triathlon, Synchronschwimmen, Schwimmen:

Erwachsene	35,00 € p.a.
Jugendliche bis 18 Jahre	25,00 € p.a.
Kinder bis 14 Jahre	16,00 € p.a.

für Square Dance:

Erwachsene	30,00 € p.a.
Jugendliche bis 18 Jahre	20,00 € p.a.
Kinder bis 14 Jahre	15,00 € p.a.

Kindersportschule:

1 x pro Woche	12,00 € p.M.
2 x pro Woche	20,00 € p.M.
KiSS Grundschule/KiGA	10,00 € p.M.

Unsere Kursgebühren in der Übersicht:

(Stand: Block 1 / 2026)

Yoga	Mitglieder 40,00 € / Block (pro Jahr werden 3 Blöcke angeboten)	Nichtmitglieder 80,00 € / Block
ZUMBA & ZUMBA KIDS	Mitglieder 40,00 € / Block (pro Jahr werden 3 Blöcke angeboten)	Nichtmitglieder 80,00 € / Block
Jumping Fitness & & Jumping Fitness KIDS	Mitglieder 50,00 € / Block (pro Jahr werden 3 Blöcke angeboten)	Nichtmitglieder 87,00 € / Block

Beitritt & Kündigung der Mitgliedschaft

Aktive und passive Mitglieder

Entsprechend dem §3 unserer Vereinssatzung sind aktive Mitglieder jene, die im Verein aktiv Sport betreiben. Passive Mitglieder sind jene, die den Verein durch ihre Beiträge ideell unterstützen und in keiner Abteilung des Vereins aktiv am Sportbetrieb teilnehmen.

Erwerb der Mitgliedschaft

Der Beitritt zum Verein erfolgt nach §4 der Vereinssatzung durch die schriftliche Beitrittserklärung über das offizielle Beitrittsformular. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Lehnt dieser den Aufnahmeantrag ab, so steht dem/der Betroffenen die Berufung an den Vereinsausschuss zu, welcher endgültig entscheidet. Jedes neue Mitglied erhält die Satzung und eine Mitgliedskarte.

Beendigung der Mitgliedschaft

Nach §5 der Vereinssatzung endet die Mitgliedschaft durch Austritt, Tod, Ausschluss aus dem Verein oder Streichung der Mitgliedschaft. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zulässig. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten und **kann aus rechtlichen Gründen nur mit Unterschrift akzeptiert werden.**

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Entsprechend dem § 6 unserer Vereinssatzung ist jedes Mitglied zur Zahlung der Aufnahmegebühr und des Beitrages verpflichtet. Über die Höhe der Aufnahmegebühr und des Beitrags sowie über deren Fälligkeit beschließt die ordentliche Delegiertenversammlung. Über das Beitragsverfahren beschließt der Vereinsausschuss. Das Lastschriftverfahren ist grundsätzlich vorgeschrieben. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.